

u-Fachschaft Theologie  
Theologische Fakultät  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau  
Platz der Universität 3  
79085 Freiburg



Prof. Dr. Hubert Windisch  
Arbeitsbereich Pastoraltheologie  
Institut für Praktische Theologie  
Theologische Fakultät  
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau  
Platz der Universität 3  
79085 Freiburg

4. Juni 2010

Sehr geehrter Herr Professor Windisch,

Sie haben seit Februar 2010 mehrmals auf der Website kath.net unter Verweis auf Ihre Tätigkeit an unserer Universität Ihre Meinung zum „Missbrauchs“-Skandal geäußert. Wir begrüßen, dass Sie diesen Skandal nicht schweigend vorübergehen lassen.

Dessen ungeachtet haben uns einige Aspekte Ihrer Texte so irritiert, dass uns dringend geboten erscheint, einige Rückfragen zu formulieren. Es geht uns dabei auch darum, nach außen wie nach innen den Eindruck zu vermeiden, die Positionen, die Sie als Professor der Albert-Ludwigs-Universität formulieren, würden – und sei es nur an der Theologischen Fakultät – geteilt. Wir möchten dem Eindruck entgegentreten, dass eine öffentliche Diskriminierung Homosexueller an der Theologischen Fakultät geduldet würde. Daher wählen wir die Form des offenen Briefs und bitten Sie um einige Klarstellungen.

Neben anderen Unstimmigkeiten ist sachlich unzutreffend, dass es eine kausale Verbindung zwischen Misshandlungsfällen in Einrichtungen der katholischen Kirche und einer vermeintlichen Homosexualität der Täter gebe. Eine solche Aussage ist homosexuell empfindenden Menschen gegenüber diskriminierend und verletzt sie in ihrer Würde.

Insbesondere beziehen wir uns auf Ihren Artikel vom 21. Februar.

Sie zitieren eingangs Ihres Textes vom Februar das Matthäusevangelium. Ihre Formulierung scheint sexualisierte Gewalt als „Verführung zum Bösen“ (Mt 18,6) zu deuten (vgl. Absatz 1). Dies würde nahelegen, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen „verführt“ worden seien, mithin selbst aktiv zu den durch sie erlittenen Gewaltakten beigetragen haben. Eine solche These, falls sie tatsächlich von Ihnen vertreten werden sollte, lehnen wir ab.

„Beklagt“ (Absatz 3) wird derzeit sexualisierte Gewalt an Minderjährigen, Schutzbefohlenen und in pädagogischer Situation Abhängigen. Wollen Sie, wenn Sie schreiben, dass die „Gesellschaft [...] produziert oder duldet, was sie im gleichen Atemzug beklagt“, ausdrücken, dass unsere Gesamt-Gesellschaft solche Gewaltakte dulde?

Wir stimmen Ihnen zu, dass es keine vorschnelle Entschuldigung für die Täter geben kann strafrechtliche Verjährung zu einer Relativierung der Schuld führen darf. Von einer „geringen Anzahl“ (Absatz 4) von Fällen zu sprechen scheint für uns allerdings bereits sprachlich die Gefahr einer solchen Relativierung in sich zu tragen. Seit Sie Ihren Artikel veröffentlicht haben, sind zahlreiche weitere Fälle aus kirchlichen Einrichtungen bekannt geworden – eine Entwicklung, die sich vermutlich noch fortsetzen wird. Würden Sie auch heute noch, wie im Februar, von einer geringen „Anzahl kirchlicher Mißbrauchsfälle durch Geistliche“ sprechen?

Darüber hinaus sehen wir die Gefahr einer Relativierung auch darin, dass Sie den „Schaden für die Opfer und für das Ansehen des Priesteramtes“ in einem Atemzug nennen. In unseren Augen ist das individuelle Leid der Betroffenen, von dem diese häufig ihr ganzes Leben hindurch nicht befreit werden können, nicht ins Verhältnis zu setzen mit den Auswirkungen auf eine letztlich abstrakte Größe, wie die der Würde eines Amtes. Dies gilt insbesondere, wo die Schuldigen Träger dieses Amtes sind.

Sie unterstellen in Ihren Artikeln wiederholt, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Homosexualität und den „kirchlichen Missbrauchsfällen durch Geistliche“ gäbe (Artikel vom 21. Februar (Absatz 5) und 15. März 2010). In psychologischer Fachliteratur wird ein ursächlicher Zusammenhang zwischen sexualisierter Gewalt an Kindern und Homosexualität nicht hergestellt. Als zentrale Ursachen für solche Taten werden dagegen zum Beispiel „Einsamkeit, Mangel an Selbstvertrauen, geringe soziale Kompetenz“<sup>1</sup> genannt. Andere Merkmale von Täterinnen und Tätern sind demnach unter anderem „eigene körperliche Mißhandlung oder eigener sexueller Mißbrauch, Alkohol oder Drogenmißbrauch, ständiges Beschäftigtsein mit sexuellen Themen, Verleugnung, Konfusion oder Schuldgefühle der eigenen Sexualität gegenüber“<sup>2</sup>. Dabei gilt: „Woran es liegen mag, ob Pädophile homo- oder heterosexuelle Partner wünschen, oder Kinder beiderlei Geschlechts ‚untersuchen‘ wollen, hat bis jetzt niemand überzeugend begründen können.“<sup>3</sup> Es gibt keinen Grund, warum bei der Frage nach Ursachen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen – über die Ergebnisse der psychologischen und psychopathologischen Forschung hinaus – Homosexualität eine Rolle spielen sollte.

In Ihrem Artikel vom 21. Februar schreiben Sie, dass Kinder und Jugendliche nichts zu befürchten haben, sofern sich „Diözesan- und Ordenspriester in ihrem Leben an die kirchliche Sexuallehre halten“ (Absatz 7). Zum Auftrag der Kirche gehört es, jeden Menschen in seiner Würde zu respektieren und deshalb auch homosexuellen Menschen „mit Achtung und Takt zu begegnen; man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“<sup>4</sup>. Wir sehen eine solche Zurücksetzung gegeben, wo insinuiert wird, zwischen Homosexualität und sexualisierter Gewalt bestünde ein unmittelbarer, gar zwingender Zusammenhang.

Eine Diskriminierung von homosexuellen Menschen kann die u-Fachschaft nicht akzeptieren. Wir setzen uns für einen offenen und sachlichen Umgang aller Mitglieder der Fakultät miteinander ein, der von Achtung gegenüber der Person, unabhängig auch von ihrer sexuellen Identität, geprägt ist. Darum möchten wir Sie bitten, Ihre Aussagen, die wir in diesem Brief angesprochen haben, öffentlich zu klären oder zu korrigieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre u-Fachschaft Theologie

---

<sup>1</sup> Fiedler, Peter: Sexuelle Orientierung und sexuelle Abweichung. Heterosexualität – Homosexualität – Transgenderismus und Paraphilien – sexueller Missbrauch – sexuelle Gewalt, mit einem Geleitwort von Andreas Marneros, Basel 2004, S. 300. Dort heißt es weiterhin: „Viele (wenn auch bei weitem nicht alle [Täter und Täterinnen]) pflegen zudem – obwohl sie über entsprechende sexuelle Präferenzen verfügen – keine heterosexuellen Beziehungen und bezeichnen sich selbst als einsam.“, S. 136.

<sup>2</sup> Berner, Wolfgang: Sexualpsychopathologie des sexuellen Missbrauchs. In: Gabriele Amann, Rudolf Wipplinger (Hgg.): Sexueller Mißbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie, Ein Handbuch, Tübingen 1997, S. 130-139, hier. S. 132. Auch in dieser weit längeren Liste kommt Homosexualität nicht einmal andeutungsweise oder als Vermutung vor.

<sup>3</sup> Ebd. S. 136.

<sup>4</sup> Kongregation für das katholische Bildungswesen: Instruktion über Kriterien zur Berufungserklärung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen. (Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 170) Bonn 2005, Absatz 2.